

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Fixed Maturity Bond Fund 1

254900SHYE2QO55Q4Z34



Website-Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Informationen darüber, wie die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden, finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

Zusammenfassung

Dieses Dokument fasst die Informationen über diesen Fonds in Bezug auf die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zusammen. Es handelt sich nicht um Marketingmaterial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben und helfen potenziellen Anlegern, die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale und/oder Ziele und Risiken dieses Fonds zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen, dieses Dokument sowie andere relevante Unterlagen über diesen Fonds zu lesen, damit Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, hat jedoch nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen.

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds zu tätigen beabsichtigt, verursachen keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, da sie eine Reihe von Tests durchlaufen müssen, unter anderem:

1. ob sie ein erhebliches Engagement in Unternehmen darstellen, das die Anlageverwaltungsgesellschaft als schädlich erachtet
2. Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die die Investition als unvereinbar mit nachhaltigen Investitionen erscheinen lassen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Verstöße von Staaten gegen Sozialstandards, die beispielsweise zu Sanktionen geführt haben, negative Auswirkungen auf sensible Biodiversitätsbereiche)
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, um zu verstehen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar sind

Der Research-Prozess der Anlageverwaltungsgesellschaft umfasst die Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen für alle Anlagen, für die Daten verfügbar sind (d. h. nicht nur für nachhaltige Investitionen), was der Anlageverwaltungsgesellschaft ermöglicht, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den Fonds dient zum Verständnis der Funktionsweise der vom Fonds erworbenen Anlagen.

Die vom Fonds gehaltenen Anlagen unterliegen dann einer laufenden Überwachung und einem vierteljährlichen Prüfungsprozess.

Weitere Informationen zu den von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft im Anhang zu den Informationen über den Fonds.

Alle vom Fonds erworbenen Investitionen müssen die Tests der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen. Nachhaltige Investitionen müssen darüber hinaus Tests durchlaufen, um zu bestätigen, dass sie keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben beschrieben. Diese Tests beinhalten die Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der UN-Leitprinzipien.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds fördert die Verwendung eines Ausschlussansatzes (wie nachstehend definiert):

Der Fonds schließt bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt

und Gesellschaft abzumildern. Bei verbrieften Anlagen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode. Barmittel können als dem durch den Ausschlussansatz beworbenen Merkmal entsprechend angesehen werden, wenn sie bei Institutionen hinterlegt oder in Geldmarktfonds investiert werden, die den ESG-Qualitätsschwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft erfüllen („Ausschlussansatz“). Dementsprechend bewirbt die Anlageverwaltungsgesellschaft die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, indem sie bestimmte Anlagen ausschließt, die als nachteilig für ESG-Faktoren angesehen werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist vollständig in Analysen und Investitionsentscheidungen integriert.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert die Anlageverwaltungsgesellschaft das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in den ESG-Kriterien aufgeführten Ausschlüsse werden ausgefiltert.
2. Auf der Grundlage dieses eingeschränkten Anlageuniversums führt die Anlageverwaltungsgesellschaft weitere Analysen durch, einschließlich der Berücksichtigung von ESG-Faktoren, um Investitionsgelegenheiten zu identifizieren und zu nutzen.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten mindestens für:

- 90 % der Schuldtitel, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern;
- 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating; Staatsanleihen von Schwellenländern; Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern und Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Investitionen in Wertpapieren aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Themen berücksichtigen, die ihrer Einschätzung nach für die vier definierten Säulen guter Governance relevant sind (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften).

Anteil an den Investitionen

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass mindestens 70 % des Fonds mit den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen konform sind. Mindestens 20 % des Fonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.

Der Fonds darf Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen einsetzen, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Es wird jedoch erwartet, dass in der Regel fast alle nachhaltigen Investitionen direkt gehalten werden.

Überwachung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Die Ausschlüsse des Fonds werden vor und nach dem Handel als Anlagebeschränkungen kodiert und überwacht, um Anlagen zu verhindern und zu erkennen, die den definierten Ausschlüssen zuwiderlaufen. Vorfälle werden erfasst, im Rahmen eines Untersuchungsprozesses geklärt und im Rahmen der SFDR-Berichterstattung gemeldet.

Methoden

Je nach Anlageklasse oder Informationstyp können verschiedene Methoden verwendet werden:

- „Bestanden/Nicht bestanden“-Tests, z. B. Ausschluss von sanktionierten Unternehmen oder Ländern
- Erreichen oder Überschreiten bestimmter Schwellenwerte, z. B. Umsätze, die zu einem positiven Umweltergebnis beitragen, oder Erreichen eines bestimmten Prozentsatzes an Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Branchenzertifikat, das eine Nachhaltigkeitsleistung belegt, z. B. von der Climate Bond Initiative (CBI) zertifizierte Anleihen
- Prozentsatz des Umsatzes, der für ökologische oder soziale Zwecke verwendet wird
- Proprietäre Analyse zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsmerkmalen, z. B. Ausrichtung auf Netto-Null-Ziel

Falls bestimmte Datenpunkte nicht verfügbar oder nicht aussagekräftig sind, wird davon ausgegangen, dass die eigene Einschätzung des Anlageverwalters ausreicht.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen können von externen Datenanbietern wie MSCI oder Bloomberg oder aus eigenen Datenauswertungen und Analysen bezogen werden.

Von Drittanbietern bezogene Daten stammen aus seriösen und teilweise geprüften Quellen, z. B. Jahresberichte zu Nachhaltigkeitsaspekten. Nach Eingang werden die Daten von den Analysten überprüft. Zur Gewährleistung der konsistenten Interpretation der Daten werden gegebenenfalls Benchmarkprüfungen durchgeführt. Die erhobenen ESG-Daten werden von den Analysten auf Grundlage einer proprietären ESG-Scorecard ausgewertet.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch externe und interne proprietäre Systemen und digitale Plattformen, die vor und nach dem Handel das Engagement der Fonds sowohl auf Fonds- als auch auf Wertpapierebene überwachen.

Geschätzte Daten können nur in eingeschränktem Umfang verwendet werden. Wenn jedoch Schätzungen erforderlich sind, werden hierzu proprietäre Analysen und Tools verwendet. Wenn beispielsweise ein Portfoliounternehmen seine Treibhausgasemissionen nicht offenlegt, wird seine Kohlenstoffemission mit den vom Anlageverwalter entwickelten Tools geschätzt.

Beschränkungen der Methoden und Daten

ESG-Informationen, die von externen Datenanbietern und/oder direkt von den Emittenten bezogen werden, können unvollständig, unrichtig, überholt oder nicht verfügbar sein. Daher besteht das Risiko, dass der Fonds einen Emittenten falsch einschätzt. Dies kann wiederum dazu führen, dass Unternehmen ungerechtfertigterweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten können sich auch als methodische Einschränkung auf nicht-finanzielle Anlagestrategien auswirken (z. B. im Zusammenhang mit der Anwendung von ESG-Risiko- und Chancenprofilen). Werden solche Fälle erkannt, versucht der Anlageverwalter, das betreffende Risiko auf der Grundlage eigener Analyse zu mindern und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Wo Einschränkungen oder Lücken bei Methoden und Daten festgestellt werden, versucht der Anlageverwalter, dies durch Governance- und Aufsichtsmaßnahmen zu mindern. Da es bei Finanzdaten unmöglich ist, das Risiko der Auswirkungen von Fehlern externer Datenanbieter vollständig zu eliminieren, führt der Anlageverwalter eigenen Prüfungen und Tests durch, wenn er zu der Einschätzung gelangt, dass Anlagen falsch klassifiziert wurden. Wenn durch die angewandten Methoden und/oder Daten auch nach Umsetzung entsprechender Abhilfemaßnahmen nicht belegt werden kann, dass eine Anlage den geförderten Merkmalen entspricht, kann diese Anlage nur erworben werden, wenn sie für eine Aufnahme als „andere“ Anlage geeignet ist. Der Anlageverwalter wird in diesem Fall fortlaufend prüfen, welche weiteren Informationen durch zusätzliche Analysen erlangt werden können.

Sorgfaltsprüfung (Due Diligence)

ESG-bezogene Due Diligence-Prüfungen werden im Rahmen des fundamentalen Investmentresearch durchgeführt. Research-Analysten bewerten die Kennzahlen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, identifizieren entscheidende Nachhaltigkeitsrisiken und beurteilen deren Wesentlichkeit für das betreffende Unternehmen oder die betreffende Anlage. Die Analysten kommunizieren ihre Bewertungen entweder in schriftlichen Research-Berichten oder in einer ESG Scorecard.

Gegebenenfalls bewerten die Analysten mit der ESG Scorecard 15 gängige obligatorische Faktoren sowie zusätzliche idiosynkratische Faktoren, die als relevant für das Risikoprofil und die Geschäftsfelder des betreffenden Unternehmens angesehen werden. Folgende Faktoren müssen in die Bewertung einbezogen werden:

- Klima: Offenlegung von Daten, Intensität, CO₂-Fußabdruck, Schwachstellen, Zielsetzungen
- Unternehmensführung: Verantwortung und Kontrolle, Problem politischer und staatlicher Einflussnahme, Strategie und Finanzpolitik, Offenlegung und Transparenz, Vorstand, Regulierung, Compliance und Aufsicht, Cybersicherheit, Unternehmenskultur und Kontroversen
- Soziale Merkmale: Moderne Zwangsarbeit, Diversität und Inklusion
- Branchenspezifische Schlüsselthemen, die mit der SASB Materiality Map ermittelt werden ermittelt werden.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen proprietären Analysen können bei Investitionsentscheidungen gegebenenfalls auch ESG-Ratings von

Dritten berücksichtigt werden.

Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist ein obligatorisches Ziel im Due Diligence-Prozess für Analysten und Fondsmanager.

Der obige Abschnitt „Überwachung ökologischer und/oder sozialer Merkmale“ erläutert die Kontrollen, die mit den hier aufgeführten Elementen der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) verbunden sind.

Engagement-Politik

M&G ist der Ansicht, dass die Übernahme von Verantwortung durch Investoren und hohe Standards bei der Unternehmensführung entscheidend zum langfristigen Erfolg von Unternehmen beitragen. Wir glauben, dass ein Unternehmen, das gut und nachhaltig geführt wird, langfristig mit höherer Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein wird. Wir übernehmen Verantwortung für Investitionen und üben unsere Stimmrechtsvertreterrolle mit dem Ziel aus, den langfristigen Wert der Vermögenswerte unserer Kunden zu schützen und zu steigern. Unser Engagement stellt einen wichtigen Bestandteil der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen (ESG) in unseren Anlageprozess dar. Wir verpflichten uns zur Transparenz in Bezug auf unsere Investment Stewardship-Aktivitäten, um langfristige und nachhaltige Performance für unsere Kunden zu erzielen. Die genaue Ausgestaltung unseres Engagements unterscheidet sich abhängig von den gehaltenen Anlagen, diese übergeordneten Grundsätze bestimmen jedoch stets das Verhalten von M&G bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen, etwa bei der Stimmabgabe bei Hauptversammlungen oder bei unserer Teilnahme an Anleiheninhaber-Ausschüssen.

Benannter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um zu bestimmen, ob dieser Fonds an den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

ESG-Kriterien

Bestimmte potenzielle Investitionen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft abzumildern. Dies wird durch die Anwendung der in Anhang 2 dargelegten „Planet+ Baseline“ erreicht.

ESG-Kriterien – Ausschlussansatz

Die Ausschlüsse sollen den Anlegern eine Orientierung bezüglich des Vorgehens des Anlageverwalters beim Ausschluss bestimmter Anlagen geben, die als unvereinbar mit der Art und Weise angesehen werden, in der die betreffenden Fonds verwaltet werden. Es kann von Zeit zu Zeit Unterschiede bei der praktischen Umsetzung dieser Ausschlüsse geben, aber der Anlageverwalter ist zu jeder Zeit an seine Verpflichtung gebunden, im besten Interesse der Anleger zu handeln. Beispiele hierfür sind:

1. Der Anlageverwalter kann mit den von Dritten bezogenen Daten oder Meinungen nicht einverstanden sein und beschließen, eine Anlage anders einzustufen.
2. Der Anlageverwalter kann eine geringe Toleranz um die angegebenen Schwellenwerte herum anwenden. So kann beispielsweise ein sehr geringes (de minimis) Engagement gegenüber einem Schwellenwert von 0 % außer Acht gelassen werden.
3. Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen (oder der Emittent) über einen glaubwürdigen Übergangsplan verfügt, um die ausgeschlossenen Aktivitäten anzugehen, kann dies bedeuten, dass der Anlageverwalter eine Investition zulässt. Ein Beispiel hierfür wäre ein Energieversorgungsunternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters glaubwürdig seine Abhängigkeit von Kohlekraftwerken aufgibt.
4. Der Anlageverwalter kann in Bezug auf eine bestimmte Anlageart eine von seiner allgemeinen Meinung über das Unternehmen (oder den Emittenten) abweichende Auffassung vertreten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise beschließen, dass er keine Aktien eines Energieversorgungsunternehmens kaufen würde, weil dieses stark von Kohlekraftwerken abhängig ist, aber eine Investition in eine grüne Anleihe desselben Unternehmens in Betracht ziehen, wenn die Verwendung der Erlöse aus dieser grünen Anleihe auf bestimmte Aktivitäten wie den Bau eines Solarkraftwerks beschränkt ist.

Wenn der Anlageverwalter ein Produkt verwaltet, das er als ESG Enhanced, Sustainable oder Impact eingestuft hat, wird er im Rahmen seines Anlagemanagements eine Reihe von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, die in Entscheidungen wie die oben genannten einfließen. Wenn der Anlageverwalter eine Ausnahme für eine nachhaltige Investition gewährt, wird er auch prüfen, ob die betreffende Anlage mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ vereinbar ist. Wenn ein Produkt ein ESG-Label beantragt hat, wie z. B. das von Febelfin angebotene Towards Sustainability Label, werden die Anforderungen dieses Labels ebenfalls in die oben genannten Entscheidungen einfließen.

Anhang 1- PAI-Tabelle

Emittent	PAI-Indikator	PAI	PAI-Messgröße
Unternehmen	THG-Emissionen	1a	Scope-1-Treibhausgasemissionen
		1b	Scope-2-Treibhausgasemissionen
		1c	Scope-3-Treibhausgasemissionen
		1d	THG-Emissionen insgesamt
	CO2-Fußabdruck	2	CO2-Fußabdruck
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent
		6a	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE A
		6b	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE B
		6c	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE C
		6d	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE D
		6e	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE E
		6f	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE F
		6g	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE G
		6h	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE H
		6l	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE L
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	7	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
	Emissionen in Wasser	8	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	Anteil gefährlicher Abfälle	9	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze	11	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-

	und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	12	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	13	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird
	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen)	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Staaten und supranationale Organisationen	THG-Emissionsintensität	15	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	16	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)
Immobilien	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	17	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	18	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
Unternehmen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Wahlfrei	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
	Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Wahlfrei	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	Fehlende Menschenrechtspolitik	Wahlfrei	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Wahlfrei	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen EN 22 EN zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben

Anhang 2 - ESG-Kriterien – Ausschlüsse und Beschränkungen

Normenbasierte Ausschlüsse

Normen		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Gute Unternehmensführung		
Jede Investition, die als Verstoß gegen die vom Anlageverwalter durchgeführten Tests auf gute Unternehmensführung eingestuft wird.	Ja	Ja
UNGC		
Jedes Unternehmen, bei dem ein Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung festgestellt wurde.	Ja	Ja

Sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse

Umwelt		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Förderung von Kraftwerkskohle		
Die M&G Investments Thermal Coal Investment Policy findet Anwendung; ein Exemplar ist auf der Website verfügbar. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen. In den Fällen, in denen ein solcher zusätzlicher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	Ja	Ja
Test zum Ausschluss fossiler Brennstoffe	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Ausschlusskriterien		
Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen. In den Fällen, in denen ein solcher zusätzlicher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	n. z.	
Konventionelle Öl- und Gasförderung		
Unternehmen, die Einnahmen aus der konventionellen Förderung von Öl und Gas erzielen, werden ausgeschlossen.	n. z.	Es gilt ein kombinierter Schwellenwert von 5 % für die Einnahmen aus fossilen Brennstoffen aus diesen Quellen.
In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	10%	
Kohlenstoffintensive Stromerzeugung		
Unternehmen, die Einnahmen aus den folgenden Aktivitäten erzielen, werden ausgeschlossen:		
• Kohleverstromung.		
• Öl- oder gasverstromung.	n. z.	
In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.		

Soziales		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Erwachsenenunterhaltung Unternehmen, die Einnahmen aus der Produktion, der Regie oder der Veröffentlichung von Unterhaltungsmaterial für Erwachsene erzielen, werden ausgeschlossen. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	10%	5%
Glücksspiel Unternehmen, die ihre Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Glücksspielen erzielen, werden ausgeschlossen. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	10%	5%
Tabak Unternehmen, die Einnahmen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Tabakindustrie erzielen, werden ausgeschlossen. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft. Diese Tests beziehen sich auf die Herstellung von Tabakerzeugnissen (P), den Großhandelsvertrieb (W) und die Beteiligung an Aggregaten (einschließlich Einzelhandelsvertrieb) (D).	P 5 % D 10 %	P+W 5 % D 10 %
Umstrittene Waffen Unternehmen, die mit Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Atomwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags, Munition mit abgereichertem Uran und weißem Phosphor, Blendlaser und nicht nachweisbaren Splitterwaffen in Verbindung stehen, werden ausgeschlossen. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	0%	0%
Verteidigung und sonstige Waffen Unternehmen, die Einnahmen aus der Produktion oder dem Verkauf von Waffensystemen, Komponenten und unterstützenden Systemen und Dienstleistungen oder aus der Herstellung und dem Verkauf von zivilen Feuerwaffen und Munition erzielen, werden ausgeschlossen. Zur Klarstellung: Die Bereitstellung allgemeiner Systeme und Dienstleistungen, die nicht waffenspezifisch sind, ist hiervon ausgenommen. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	n. z.	5%

Anlagespezifische Ausschlüsse

ABS		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Sektortests Die Sektorklassifizierung wird anhand der relevanten Baseline überprüft, wie oben unter „Sektor- und/oder wertebasierte Ausschlüsse“ dargelegt, anstatt einen Schwellenwert für die Einnahmen zu verwenden: <i>Wichtigste Gegenpartei</i>	Kein Sektorengagement erlaubt Maximal 10 % kombiniertes Engagement in den oben genannten Sektoren	Kein Sektorengagement erlaubt Maximal 10 % kombiniertes Engagement in den oben genannten Sektoren
<i>Zugrunde liegende Vermögenswerte</i>		
Mindest-ESG-Score Eine proprietäre ABS-ESG-Scorecard wird verwendet, um zu beurteilen, ob Vermögenswerte ausreichende ESG-Merkmale aufweisen. Wertpapiere, die unter einem bestimmten Schwellenwert liegen, werden ausgeschlossen.	Unterhalb des Schwellenwerts ausgeschlossen	Unterhalb des Schwellenwerts ausgeschlossen

Staatsanleihen		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Soziale Tests Die betreffende Regierung wird anhand von Faktoren bewertet, die auf ihren sozialen Fortschritt hinweisen. Regierungen, die eine niedrigere Punktzahl erreichen, werden ausgeschlossen.	Zutreffend	Zutreffend auf einen Standard der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“
Umwelttests Regierungen, die die sozialen Tests bestehen, werden weiteren Tests unterzogen, um ihre Umweltbilanz zu bewerten.	n. z.	Zutreffend auf einen Standard der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“